Kündigungsschutz für Hassprediger

Autor(en): **Schäfli, Roland**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-952918

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zuwanderung gestoppt!

Kündigungsschutz für Hassprediger

ROLAND SCHÄFLI

Um die Winterthurer Moschee entbrennen erneut Fragen: Kann die Kündigung des Hasspredigers von seiner Gewerkschaft angefochten werden?

Von aussen sieht sie aus wie ein harmloser Baumarkt. Doch werden inwendig Bombensätze gebastelt? Ist die Winterthurer An'Nur-Moschee wirklich Meeting-Point fürs Feierabendbier von Dschihadisten? Diese Fragen recherchierte ein pakistanischer Terror-Experte verdeckt. Undercover ist in diesem Fall nicht so schwierig, wie sich das anhört, da alle Anwesenden vermummt sind.

Auf jeden Fall erklärte Imam Shaikh Wail, Schweizer Gesetze interessierten ihn nicht, denn «die islamischen Gesetze stehen über jedem Land». Damit steht fest, dass Shaikh durch seinen Aufenthalt in der Schweiz indoktriniert wurde. Denn auch das Schweizer Volk hat sich mit bestimmten Abstimmungen ja gegen geltendes, internationales Völkerrecht gestellt.

Shaikh, der im An'Nur nebenamtlich das Reisebüro «Syrien-Travels for Beginners» betrieb, musste seinen Hut nehmen. Respektive seine Gebetskappe. Der Vorstand hat ihm die Schuhe vor die Tür gestellt (anderen Quellen zufolge habe der Imam diese jedoch wie üblich selbst draussen deponiert). Jedenfalls hat Shaikh, erst kurz dort tätig, die Probezeit nicht bestanden.

Wir fragen: Erfolgte der Rausschmiss nach Schweizer OR? Oder liegt eine Kündigung – mitten im Syrien-Krieg – zur Unzeit vor? Denn auch wer sich über das Schweizer Gesetz stellt, wird doch von diesem geschützt. Dabei ist vor allem ein Punkt stossend: Da ein Arbeitnehmer gemäss OR nicht während des Militärdienstes entlassen werden darf, liegt missbräuchliche Kündigung vor. Das Resultat ist Hass, der dann wieder gepredigt werden muss. Ob Hassprediger eigentlich einen GAV haben, sollte mal verdeckt recherchiert werden.

Shaikh hatte die Nachfolge von Imam Abu Mohammed angetreten, der ebenfalls als radikal galt und bald wieder den Hut nahm. Respektive die Gebetskappe. Und ebenfalls kein Empfehlungsschreiben mitbekam. Nach dieser Serie von Trainer-Wechseln stellt sich die Frage, ob es nicht vielleicht doch am Team liegt. Man darf nämlich im Dschihad nicht nur Einzelkämpfer sein.

Die Winterthurer Stadtpolizei will eine neue Stelle schaffen. Hat ein Cop eine Chance gegen ein ganzes Haus voll Terroristen? Bruce Willis hats in «Die Hard» bewiesen. Und er hatte nur ein Unterhemd an.